

# Lehramt Realschule (neue LPO)

## 1. Die einzelnen Lehrämter

Die bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sieht sechs schulartbezogene Lehramtsstudiengänge vor: **Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen (LARS), Gymnasien, Beruflichen Schulen und Sonderschulen.** Und welche Frage stellt sich zuerst, wenn man an einem Studium für das Lehramt an Realschulen interessiert ist? Die der Berufseignung. Fragen Sie sich: Bin ich für den Beruf einer Realschullehrerin oder eines Realschullehrers wirklich geeignet? Die Antwort auf diese Frage können Sie im Gespräch mit Menschen finden, die Sie sehr gut kennen und auch die Anforderungen des Berufsalltags einzuschätzen wissen.

Wir möchten Ihnen hier erklären, wie der Studiengang aufgebaut ist. Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Die ist an allen Hochschulen bayernweit einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und eine 2-jährige Referendardzeit. Das Studium schließt man derzeit nach einer Regelstudienzeit von 7 Semestern mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden. Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Beim LARS spielt dabei die gewählte Fächerkombination eine entscheidende Rolle. Prognosen siehe unten bei Punkt 6.

## 2. Fächerverbindungen für Realschulen

Für den Studiengang LARS ist das nicht vertiefte Studium zweier Unterrichtsfächer vorgeschrieben. Ein nicht vertieftes Unterrichtsfach hat einen Mindestumfang von 6 Semestern mit entsprechenden Prüfungsanforderungen. Zulässige Fächerverbindungen für das Realschullehramt sind in der LPO I vorgegeben. Bei den studienbegleitenden Prüfungen wird von den Fächern vorgeschrieben, welche Prüfungsleistungen in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das führt bei einigen Fächerkombinationen zwangsläufig zu Überschneidungen, so dass eine Studierbarkeit aller Fächerkombinationen nicht gewährleistet werden kann. Die **an der Universität Erlangen-Nürnberg studierbaren Fächerkombinationen** werden in der folgenden Auflistung in **Fettdruck** dargestellt. Kombinationen, die zwar laut LPO möglich, jedoch *nicht in Erlangen studierbar* sind, werden *kursiv* dargestellt.

- **Biologie, Chemie**
- *Biologie, Englisch*
- *Biologie, Physik*
  
- **Chemie, Englisch!!**
- **Chemie, Mathematik\***
- **Chemie, Physik**
  
- **Deutsch, Englisch**
- **Deutsch, Französisch**
- **Deutsch, Geographie\***
- **Deutsch, Geschichte\***
- **Deutsch, Kunst**
- **Deutsch, Mathematik**
- **Deutsch, Musik**

- **Deutsch, Physik!!**
- **Deutsch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Deutsch, Sport**
  
- **Englisch, Französisch**
- **Englisch, Geographie\***
- **Englisch, Geschichte\***
- **Englisch, Informatik**
- **Englisch, Kunst**
- **Englisch, Mathematik**
- **Englisch, Musik**
- **Englisch, Physik!!**
- **Englisch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Englisch, Sport**
- **Englisch, Wirtschaftswissenschaften**
  
- **Französisch, Geographie\***
  
- **Geographie, Wirtschaftswissenschaften\***
  
- **Informatik, Mathematik**
- **Informatik, Physik**
- **Informatik, Wirtschaftswissenschaften**
  
- **Mathematik, Kunst**
- **Mathematik, Musik**
- **Mathematik, Physik**
- **Mathematik, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Mathematik, Sport !!**
- **Mathematik, Wirtschaftswissenschaften !!**
  
- **Musik, Physik!!**
- **Musik, Religionslehre (bei uns nur ev.)\***
- **Musik, Sport!!**
  
- **Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften\***
  
- **Sport, Wirtschaftswissenschaften**

!!) Organisatorisch nur schwer vereinbare Fächerverbindung, bitte vor der Einschreibung unbedingt mit Studienfachberatung absprechen.

\*) Bei diesen Fächerverbindungen sollte man im Hinblick auf einen flexibleren Einsatz im Schuldienst über die Erweiterung mit einem dritten Unterrichtsfach nachdenken. Eine Verbesserung der Einstellungschancen ist jedoch durch eine solche Erweiterung nicht automatisch gegeben. Weitere Infos hierzu finden Sie auf unserem Merkblatt „Erweiterung des Lehramtsstudiums“.

Für die Fächer Sport, Kunst und Musik ist das Bestehen eines Eignungstests Voraussetzung zur Einschreibung. Anmeldeabschluss für Sport ist der 1.6. sowie für Kunstpädagogik und Musikpädagogik der 15.6. Ausführlichere Informationen sind den Infoblättern zu den einzelnen Fächern zu entnehmen.

Die nicht vertieften Fächer Kunst und Musik werden nur in Nürnberg angeboten, während z.B. Sport und Wirtschaftswissenschaften nur in Erlangen studiert werden können. Fächer wie beispielsweise Deutsch oder Englisch kann man an beiden Studienorten belegen. (Einzelheiten dazu auf den "Fach"-Infos des IBZ bzw. untenstehende Tabelle).

## Lehrangebot für LARS nach Standorten

Fach	Erlangen	Nürnberg
Biologie		X*)
Chemie		X*)
Deutsch	X	X
Englisch	X	X
Geographie	X	X
Französisch	X	
Geschichte	X	X
Informatik	X	
Kunst		X
Mathematik		X
Musik		X
Ev. Religionslehre		X
Physik		X
Sozialkunde	X (Politik)	X (Soziologie)
Sport	X	
Wirtschaftswiss.	X	

\*) wegen Laborveranstaltungen etc. teilweise in Erlangen

### 3. Erweiterungen

Das Realschullehramt kann u.a. erweitert werden mit

- einem weiteren Unterrichtsfach,
  - Ethik
- nachträglich auch mit
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache,
  - Medienpädagogik,
  - Darstellendes Spiel

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung sollten Sie sich unser Merkblatt "Erweiterung des Lehramtsstudiums" ansehen.

### 4. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch Leistungspunkte (LP). 1 LP entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Im Vorlesungsverzeichnis der Universität werden diese LP mit einem Synonym auch als ECTS bezeichnet. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt Realschulen müssen laut LPO I insgesamt 210 LP erworben werden. Die genauen Zahlen werden in der Studienordnung von der Hochschule selbst festgelegt. Die 210 zu erbringenden Leistungspunkte im gesamten Studium verteilen sich wie folgt:

Fach 1 + Fachdidaktik 1	60 LP + 12 LP
Fach 2 + Fachdidaktik 2	60 LP + 12 LP
Schriftl. Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 LP
Erziehungswissenschaften:	35 LP
- Psychologie	15 LP
- Allgemeine Pädagogik	10 LP
- Schulpädagogik	10 LP
pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 LP
Studienbegl. fachdid. Praktikum	5 LP
Freier Bereich	10 LP
Insgesamt	210 LP

Das IBZ hält zu 4.1 und 4.2 sowie zu den einzelnen Unterrichtsfächern ausführliche Merkblätter bereit.

#### 4.1 Erziehungswissenschaftl. Studium und Fachdidaktik

Die 1. Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften kann als eigenständiger Prüfungsteil vor dem 1. Staatsexamen in den beiden Unterrichtsfächern abgelegt werden.

Fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden im Hinblick auf die Lehrpläne auszuwählen sowie Fragen der Unterrichtsdurchführung zu klären, gehört in den Bereich der Fachdidaktik. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsteile der Fachdidaktik richten sich nach den Bestimmungen der Fächer.

#### 4.2 Praktika

Lehramtsstudierende müssen folgende Praktika absolvieren:

- Orientierungspraktikum von 3 bis 4 Wochen
- Betriebspraktikum in Industrie, Handel oder Dienstleistungsbetrieb von 8 Wochen
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150 – 160 Unterrichtsstunden)
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

### 4.3 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften gefertigt werden kann. Mit der schriftlichen Hausarbeit werden 10 LP nachgewiesen. Magister-, Master- und Doktorarbeiten sowie Bachelorarbeiten, die mit mindestens 10 LP bewertet wurden, können als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit vorgelegt werden.

### 5. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Realschule erwerben zusätzlich aufgrund der für das Lehramt zu erbringenden Leistungsnachweise nach i.d.R. 6 Semestern den akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.). Der Titel wird auf Antrag nach Vorliegen von 180 LP verliehen, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit verwendet wird.

### 6. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Realschullehramt eine Regelstudienzeit von **7 Semestern** vor. Ein schnelles Studium wird durch eine "Freischussregelung" belohnt: Wenn man für LAR die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 7. Semester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt. Man hat dann noch die zwei ganz normalen Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LARS muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 11. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

### 7. Weitere Informationsmöglichkeiten

Fragen, die nach der Lektüre offen bleiben, lassen sich in aller Regel durch Nachlesen in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) und der Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der FAU (LAPO) klären. Die LPO I, die LAPO und die Studien- und Fachprüfungsordnungen sind unter <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/lehramt.shtm> zu finden.

Außerdem gibt das IBZ Merkblätter zu Sprachkenntnissen, Praktika und zum Erziehungswissenschaftlichen Studium sowie Kurzinformationen zu den Studienfächern heraus. Alle Infos: <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/uebersicht/> Die jährlich extrapolierte Modellrechnung "Prognose zum Lehrerberuf in Bayern" finden Sie im Internet <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html>

Allumfassende Infos zum Lehramt in Bayern gibt es hier: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: <http://www.zfl.uni-erlangen.de/>

### IBZ

Die MitarbeiterInnen des IBZ stehen für allgemeine Fragen zum Studium und zur Studienwahl zur Verfügung. Offene Sprechstunde: Mo bis Fr von 8 – 18 Uhr am Schlossplatz 3, Zi. 0.021. E-Mail: [ibz@zuv.uni-erlangen.de](mailto:ibz@zuv.uni-erlangen.de), Tel. 09131/85-23333, -24444

### Studienfachberatung

Vertiefende inhaltliche Fragen zu den einzelnen Lehramtsfächern, auch zum Fach- oder Hochschulwechsel, können Sie mit der Studienfachberatung der Fächer klären (Namen und Adressen finden Sie auf den Fach-Kurzinfos des IBZ).

Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung für Erstsemester statt. Dort werden stundenplantechnische Probleme und andere Fragen zur Organisation des Studiums besprochen. Der Termin der Veranstaltung ist einem Infoblatt des IBZ zu entnehmen, das während der Einschreibzeit herausgegeben wird.

### Prüfungsämter

Das für die Prüfungsanmeldung und die faktische Anrechnung von Studienleistungen zuständige Prüfungsamt für das Lehramt an Realschulen finden Sie in Erlangen, Halbmondstr. 6-8, Zi. 1.061, Tel. 09131/85-24262.